

anfänglich in tachygraphischen Zeichen, seit der Mitte des 11. Jh. in Normalschrift abgefaßten Dorsualnotizen verschwinden in Genua um 1120, d. h. gleichzeitig mit dem Übergang zu Notariatschartularen. Wiederum gegen die ältere Forschung glaubt C. auch für die Folgezeit an eine aus Gründen der Sicherheit stets dreistufig verlaufende Handlung: *notula* — *imbreuiatura* — *publica forma* (S. 70 f.). Schon im 15. Jh. mußte dann freilich für die Ausbildung der Notare auch eine Prüfung in Schrift und Orthographie gefordert werden (S. 109). So entsteht im Ganzen ein eindruckliches Bild von den Höhen und Tiefen eines Berufsstandes, dem der Historiker besonders viel verdankt.

Rudolf Hiestand

Bibliotheca rerum historicarum. Hg. von Karl August Eckhardt, Aalen 1970 ff., Scientia-Verlag. Die Sammlung gliedert sich in drei Reihen: Studia, Neudrucke, Rechtsbücher. Übersicht nach dem Stand Juni 1974:

Studia: Die Bände 1 und 2 bringen Studia Corbeiensia (1970, zus. 554 S., DM 126) als Ergänzung zu den Monumenta Corbeiensia (1864), dem ersten Band der Bibliotheca rerum Germanicarum von Philipp Jaffé. Nach dem Wiederabdruck älterer Untersuchungen zu den Geschichtsquellen des Klosters Corvey kennzeichnet E. den Stand der Forschung und die Anlage der nachfolgenden Editionen (S. 108—174). Auf die Traditiones Corbeienses (I [822—872]: S. 175—304; II [872—900]: S. 305—334, mit Nachträgen; III [963—1037]: S. 335—432) folgen auf der Grundlage älterer Drucke die Fragmente der Rotula Corbeiensis (S. 433—457), das gefälschte Chronicon Corbeiense (S. 459—474) und die Fasti Corbeienses (S. 475—489). — Band 3: Studia Iuris Teutonici. Deutschenspiegel (1971, 378 S., DM 100) enthält eine Edition des nur fragmentarisch überlieferten Augsburger Sachsenspiegels (S. 127—148) und des Deutschenspiegels (S. 149—378). E. bietet hier, anders als in der zusammen mit A. Hübner besorgten Ausgabe im Rahmen der MGH. Fontes iuris Germanici antiqui, n. s. 3 (1930, 21933), die sich auf die gegenüber dem Sachsenspiegel umgearbeiteten Partien beschränkt, den vollständigen Text unter Berücksichtigung aller drei Überlieferungszweige. Haupth. ist der Cod. 922 der Universitätsbibliothek Innsbruck, den bereits Julius Ficker, Der Spiegel deutscher Leute (1859) abgedruckt hatte. — Die Bände 4—8 sollen als Studia Iuris Suevici I—V Editionen verschiedener Fassungen des Schwabenspiegels bringen. Davon sind bisher die Bände 5 und 8 erschienen. Band 5: Studia Iuris Suevici II. Schwabenspiegel Langform M (1971, 406 S., DM 110); die Sigle M steht für eine Gruppe von rd. 80 Hss., von denen Ludwig Rockinger († 1914) den Cod. 14 des Münchener Stadtarchivs einer (nicht erschienenen) Ausgabe zugrunde gelegt hatte. E. nimmt dagegen als Leiths. den Cod. Guelf. 1.6.2. Aug. 2^o der Herzog August-Bibliothek zu Wolfenbüttel. Band 8: Studia Iuris Suevici V. Schwabenspiegel Normalform (1972, 607 S., DM 135) enthält die Edition der Heidelberger Handschrift Uh (= Cod. palat. germ. 139 der Universitätsbibliothek Heidelberg, vgl. S. 49 ff.), wobei das Vorwort von E., die Edition von Irmgard Eckhardt geb. Rauch stammt (S. 67—394), und der Witzenhäuser Handschrift Uw (im Staatsarchiv Marburg) (S. 463—584); das Vorwort hierzu ist „eine erweiterte Neubearbeitung“ (S. 403) der Dissertation des Herausgebers. Im Nachwort (S. 599—607) beschreibt E. die besonderen Schwierigkeiten bei der Edition der verschiedenen Fassungen des Schwabenspiegels und gibt eine Übersicht über die insgesamt 16 Bände seiner Bibliotheca rerum historicarum, die Ausgaben des Schwabenspiegels enthalten. Als Ergänzung ist eine ‚Editio maior des Urschwabenspiegels‘ (S. 605) geplant. — In der Abteilung Studia stehen noch aus Band 4: Studia Iuris Suevici I. Urschwabenspiegel (nicht die erwähnte editio maior); Band 6: Studia Iuris Suevici III. Schwabenspiegel Langform E; Band 7: Studia Iuris Suevici IV. Schwabenspiegel Langform H.